

Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten EDA
3003 Bern
per E-Mail an: vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

Ihre Ansprechperson:
Roger Ambort
+41 (0)52 539 19 88
r.ambort@stromkunden.ch

Dokument:
SN_2025_Stromabkommen_fin

Naters, 24. Oktober 2025

**Vernehmlassung Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU» /
Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz
und der Europäischen Union (EU) über Elektrizität (Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen)**

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gruppe Grosser Stromkunden (GGS) ergreift die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU» eine Stellungnahme einzureichen (siehe neben den nachfolgenden Ausführungen auch die Anträge und Anmerkungen zu den einzelnen Bestimmungen im Antwortformular in der Beilage).

Die Mitglieder der GGS haben zusammengekommen einen Stromverbrauch von rund 8 TWh und verfolgend das Ziel eines richtig funktionierenden Strommarkts, in welchem Industrie und Dienstleistungsunternehmen von wettbewerbsfähigen Strompreisen profitieren können.

Die GGS beschränkt sich aufgrund des Eingangs erläuterten Kontexts bei Ihren Erläuterungen auf das Stromabkommen und dessen innenpolitischen Umsetzung im schweizerischen Rechtsrahmen. Im Hinblick zur Interessenwahrung der Endverbraucherinnen und Endverbraucher nimmt die GGS wie folgt Stellung:

Das Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU wird von Seiten der GGS begrüsst. Aus Sicht der Grossverbraucher liegt der Mehrwert dieses Abkommens beim vollständigen Market-Coupling und der damit verbundenen Steigerung der Versorgungssicherheit, dem Unbundling sowie den zusätzlich frei verfügbaren Grenzkapazitäten zuhanden aller Marktakteure.

Bei der innenpolitischen Umsetzung sind punktuelle Nachbesserungen angezeigt.

Rechtssicherheit für bestehende Arealnetze garantieren: Einerseits sind private Arealnetze gemäss Vernehmlassungsentwurf weiterhin erlaubt. Andererseits sieht die EU-Richtlinie geschlossene Verteilernetze vor. Die GGS verlangt eine Besitzstandsgarantie für bestehende private Arealnetze und fordert eine klare wirtschaftsliberale Definition der geschlossenen Verteilernetze mit vollumfänglicher Befreiung von sämtlichen Pflichten gemäss der EU-RL2019/244 für zukünftige Arealnetze.

Konsequentes Unbundling forcieren und Gemischtwarenläden unterbinden: Es gibt bereits genügend parastaatliche Unternehmen, die dank firmeninterner Quersubventionierung zweckfremde Dienstleistungen anbieten und damit die Privatwirtschaft zwangslos in Bedrängnis bringen. Der «Swiss Finish» mit der gesetzlichen Verankerung des Begriffs «Elektrizitätsversorgungsunternehmen» ist zu unterbinden. Eine konsequente und klare Trennung von Verteilnetzbetreibern, Stromlieferanten und Stromproduzenten ist analog zur EU auch in der Schweiz zu verfolgen. Für die GGS bildet das Stromnetz ein natürliches Monopol und wird als Teil der Schweizer Infrastruktur im Rahmen des Service Public angesehen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sollen die Stromnetze von sämtlichen kommerziellen Strommarktaktivitäten getrennt werden. Der Vernehmlassungsentwurf sieht vor, dass eine solche Trennung (Unbundling) lediglich bei rund 15 der über 630 Verteilnetzbetreiber (VNB) vollzogen werden soll – das ist deutlich zu wenig. Die GGS verlangt eine vollständige Entflechtung von VNBs ab 10'000 angeschlossenen Endverbrauchern.

Vorteile des Schweizer Obligationenrechts nutzen – Vertragsfreiheit schützen: Die Schweiz verfügt im Obligationenrecht über ein liberales und erfolgreiches Vertragsrecht. Neben den europäischen Vorgaben besteht kein Bedarf für zusätzliche Regelungen im Rahmen von Stromlieferverträgen. Es ist nicht Aufgabe der Verwaltung zusätzlich im Schweizer Vertragsrecht für eine bestimmte Branche bevormundend über Verordnungen einzugreifen. Folglich sind im Vernehmlassungsentwurf keine Kompetenzen zur Ausgestaltung von Stromlieferverträgen zuhanden des Bundesrates einzuräumen.

Mehrjahrespläne auch für die Mittel- und Niederspannungsebene: Für eine resiliente Versorgungssicherheit ist zwingend die Vorgabe zur Erstellung von Mehrjahresplänen bei lokalen Verteilnetzbetreiber einzufordern. Studien des VSE haben gezeigt, dass die zukünftigen Hauptinvestitionen auf der Netzebene 5 und 7 anfallen werden. Daher sind Fehlinvestitionen aufgrund fehlender Mehrjahrespläne zu vermeiden.

Elektrizitätskommission muss liquide Elektrizitätsmärkte sicherstellen: Der Mehrwert einer vollständigen Marktöffnung setzt liquide Märkte voraus. Daher muss dieser Aspekt ebenfalls ein Teil des Aufgabengebiets der ElCom im Rahmen ihrer zukünftigen Überprüfungsaufgabe sein. Des Weiteren ist es nicht Aufgabe der ElCom die Auswirkungen der Marktöffnung auf die Arbeitsbedingungen zu beobachten. Ein entsprechendes Monitoring, wenn überhaupt nötig, ist beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) anzusiedeln.

Fazit: Das hervorragend ausgehandelte Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU soll innenpolitisch vollumfänglich zugunsten der Endverbraucherinnen und Endverbraucher ausgelegt werden und den Werkplatz Schweiz stärken. Aus diesem Grund sind dringende Anpassungen in der Umsetzungsgesetzgebung angezeigt. Für die konkreten Anträge verweisen wir auf das beigelegte Antwortformular.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

Serge Gaudin
Präsident

Roger Ambort
Geschäftsführer